



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport
Gemeinderat

11.07.2017
20.07.2017

(öffentlich)
(öffentlich)

Betreff:

**Jahresabschlüsse 2016 der städtischen Gesellschaften
Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsräten**

Anlagen:

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlungen der Städtischen Gesellschaften wird jeweils ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den **Jahresabschlüssen 2016** der

- a.) Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- b.) Stadtwerke Waiblingen GmbH,
- c.) Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- d.) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- e.) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH und
- f.) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

2. der Einstellung von 1.455.000 € in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke GmbH und der **verminderten Gewinnabführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH** nach § 3 Abs.2 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 19.12.1991

zuzustimmen.

3. a) den **Jahresgewinn** der **Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH** von **204.358,22 €** auf neue Rechnung vorzutragen,

e) den **Jahresfehlbetrag** der **Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH** von **423.585,65 €** aus städtischen Mitteln zu übernehmen,

f) den **Bilanzgewinn** der **Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH** in Höhe von **56.302,10 € auf neue Rechnung vorzutragen**,

sowie

4. die **Geschäftsführungen und Aufsichtsräte** der Städtischen Gesellschaften gem. Ziff. 1 a) bis f) **zu entlasten**.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die nach den Gesellschaftsverträgen der Gesellschafterversammlung vorbehaltenen Beschlussfassungen, wie z.B. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung von Aufsichtsräten und Geschäftsführungen bedürfen vorab einer Entscheidung des Gemeinderats, da diese Aufgaben nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und nicht zu den laut Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister oder auf die beschließenden Ausschüsse übertragenen Aufgaben gehören.

2. Erläuterung zum Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlungen kann ermächtigt werden, in den nächsten Gesellschafterversammlungen den in den Aufsichtsräten behandelten Jahresabschlüssen zuzustimmen.

Die Jahresabschlüsse, Ergebnisverwendungen sowie die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte wurden in folgenden Aufsichtsratssitzungen behandelt und zum Beschluss durch die Gesellschafterversammlungen empfohlen:

- Jahresabschluss der Städtischen Beteiligungsgesellschaft GmbH im Aufsichtsrat vom 11.07.2017
- Jahresabschluss der Stadtwerke GmbH im Aufsichtsrat vom 03.07.2017
- Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen im Aufsichtsrat vom 28.06.2017
- Jahresabschluss der Parkierungsgesellschaft Waiblingen im Aufsichtsrat vom 28.06.2017
- Jahresabschluss der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH im Aufsichtsrat vom 19.06.2017.

Wegen den in den kommenden Jahren zu erwartenden Investitionen bei den Stadtwerken, hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke beschlossen, einen Betrag von 1.455.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und nur den Restbetrag in Höhe von 1.100.101,08 € im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die Städtische Beteiligungsgesellschaft abzuführen. Dies ist aufgrund § 3 Abs. 2 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 19.12.1991 insoweit zulässig, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Nachdem in der Energieagentur Rems-Murr gGmbH neben der Stadt Waiblingen noch ein weiterer Gesellschafter vertreten ist, ist über deren Angelegenheiten separat Beschluss zu

fassen. Die Beschlussfassung erfolgt aufgrund der Vorberatung im PTU mit Sitzungsvorlage PTU 53/2017 ebenfalls im Gemeinderat am 20.07.2017.

Ansprechpartner/in:

Thomas Schaal

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Dezernent
Andreas Hesky

Fachbereichsleiterin
Gabriele Simmendinger

Ersteller
Thomas Schaal